

		Der Präsident
<b>Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen</b>		
Ausgabe vom <b>20.07.2018</b>	<b>7.81.00</b> Studien- und Prüfungsordnungen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik“ und „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion“	

**32. Beschluss**  
**zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge**  
**„Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Grundschulen mit dem**  
**Unterrichtsfach Ethik“ und „Lehramt an Grundschulen mit dem**  
**Unterrichtsfach Islamische Religion“**  
**der Justus-Liebig-Universität Gießen**  
**(betrifft Didaktik der Grundschule)**

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – am 07.02.2018 und das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung am 14.02.2018 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1**  
**Änderungen**

Die Studien- und Prüfungsordnungen vom 23.08.2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 08.11.2017, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 2 – Didaktik der Grundschule – erhält das Modul „Heterogenität in der Grundschule“ folgende Fassung:

Modulbezeichnung	<b>DGS 1: Heterogenität in der Grundschule (P)</b>
Modulcode	03-DGS-L1-P-01
FB / Fach / Institut	FB 03 / Erziehungswissenschaft (Schulpädagogik) / ISED
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	L1/ 1.+ 2.Sem.
Modulverantwortliche/r:	Dr. Thomas Bürger / Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Kompetenzen	Die Studierenden sollen <a href="#">vor dem Hintergrund von Inklusion</a> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Bildungsauftrag der Grundschule darstellen und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen und einschlägiger Ergebnisse der neuen Kindheitsforschung reflektieren können;</li> <li>• Maßnahmen einer Pädagogik der Vielfalt beschreiben und einschätzen können;</li> <li>• heterogene Lernvoraussetzungen didaktisch reflektieren und sich mit Maßnahmen der Individualisierung und Differenzierung auseinander setzen;</li> <li>• das Problem der Leistungsbeurteilung systematisch erörtern und Formen einer differenzierenden Leistungsbeurteilung kennen;</li> </ul>

Studien- und Prüfungsordnungen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik“ und „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion“	20.07.2018	7.81.00
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule;</li> <li>Leistungsbeurteilung im Konfliktfeld von Förderung und Auslese</li> <li>Pädagogische und didaktische Formen und Konzepte eines differenzierenden Grundschulunterrichts;</li> </ul>			
Lehrveranstaltungsform (en)	1 Vorlesung (DGS 1.1., 2 SW, Pflicht) 1 Proseminar (DGS 1.2., 2 SW, Pflicht) 1 Proseminar (DGS 1.3., 2 SW, Pflicht)			
Prüfungsform	modulbegleitende Prüfungen			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung (DGS 1.1.)	Proseminar (DGS 1.2.)	Proseminar (DGS 1.3.)
	Aa Präsenzstunden:	30	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30	60	60
	B Selbstgestaltete Arbeit	30		
C Modulabschlussprüfung				
Modulprüfung	Prüfungsvoraussetzung	Regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie regelmäßige Teilnahme an den Proseminaren mit mündlicher Beteiligung.		
	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>P</b>Seminargestaltung ohne schriftliche Ausarbeitung oder Kurzreferat und schriftliche Ausarbeitung (8 Seiten) in einem der beiden Proseminare.</li> <li><b>A</b>Hausarbeit oder Portfolio nach den Kriterien des Instituts im jeweils anderen Proseminar.</li> </ul> <p>Die Prüfungsform wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung von dem bzw. der Lehrenden bekannt gegeben. Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</p> <p><b>Ausgleichsprüfung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn nur die Seminargestaltung bzw. das Kurzreferat mit Ausarbeitung nicht bestanden wurde: Hausarbeit nach Anforderungen des Instituts. Wenn nur die schriftliche Leistung nicht bestanden wurde: Überarbeitung innerhalb von 4 Wochen. Wenn beide Teilprüfungen nicht bestanden wurden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten).</li> </ul> <p><b>Wiederholungsprüfung:</b> Mündliche Prüfung (30 Minuten)</p>		
	Modulabschlussnote	<b>H</b> Seminargestaltung/Kurzreferat mit Ausarbeitung (50%) <b>P</b> Hausarbeit/Portfolio (50%)		
Leistungspunkte	9			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	jährlich, Beginn WiSe, 2 Semester 1. Modulsemester: VL und Proseminar (DGS 1.1. und 1.2.) 2. Modulsemester: Proseminar (DGS 1.3.)			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	Vorlesung unbegrenzt Proseminar max.60			

- Gelöscht: Präsentation
- Gelöscht: ,
- Gelöscht: nfertigen einer
- Gelöscht: Präsentation
- Gelöscht: Hausarbeit
- Gelöscht: ausarbeit
- Gelöscht: Präsentation

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

2. In der Anlage 2 – Didaktik der Grundschule – erhält das Modul „Bildungsprozesse im Vor- und Grundschulalter“ folgende Fassung:

Modulbezeichnung	<b>DGS 3: Bildungsprozesse im Vor- und Grundschulalter (P)</b>		
Modulcode	03-DGS-L1-P-03		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Erziehungswissenschaft (Schulpädagogik) / ISED		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	L1 / 5.+6. Semester		
Modulverantwortliche/r:	<b>P</b> Dr. Thomas Bürger /Professur für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Pädagogik und Didaktik des Elementarbereichs und der frühen Kindheit		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module DGS 1, DGS 2 und des SSG		

Gelöscht: rof. Dr. Ludwig Duncker

Studien- und Prüfungsordnungen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik“ und „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion“	20.07.2018	7.81.00
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------

Kompetenzen	Die Studierenden sollen <a href="#">vor dem Hintergrund von Inklusion</a>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bildungstheoretische Grundlagen der Vor- und Grundschulpädagogik kennen und einschätzen können;</li> <li>• die Entwicklung des kindlichen Lernens kennen lernen und ihre Bedeutung für die Gestaltung von Bildungsprozessen analysieren können;</li> <li>• Formen des Denkens und der Anschauung im Vor- und Grundschulalter analysieren und fördern können;</li> <li>• Formen kindlicher Weltaneignung im Spiegel anthropologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung deuten können;</li> <li>• die gegenwärtige Situation und die Geschichte des Kindergartens und der Grundschule verstehen können;</li> <li>• didaktische Konzepte und Curricula in Vor- und Grundschule im In- und Ausland kennen und beurteilen können;</li> </ul>			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor- und grundschulpädagogische Bildungs- und Entwicklungsbereiche</li> <li>• Anthropologie des Lernens im Kindesalter</li> <li>• Bildungsprozesse im Vor- und Grundschulalter in Theorie und Praxis</li> <li>• Bereiche und Konzepte frühkindlicher Bildung</li> <li>• Formen der Kooperation mit Eltern, <a href="#">unterschiedliche professionelle Akteure</a>, Institutionen der Beratung und Therapie</li> </ul>			
	<p><b>Gelöscht:</b> Institutionen</p> <p><b>Gelöscht:</b> und</p>			
Lehrveranstaltungsform (en)		1 Vorlesung (DGS 3.1 – 2 SWS – Pflicht) 1 Seminar (DGS 3.2 – 2 SWS – Pflicht) 1 Seminar (DGS 3.3 – 2 SWS – Pflicht)		
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt		270	
	davon für A Lehrveranstaltungen		Vorlesung DGS 3.1	Seminar DGS 3.2
	Aa Präsenzstunden:		30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen		30	60
	B Selbstgestaltete Arbeit		30	
Modulprüfung	C Modulabschlussprüfung			
	Prüfungsvoraussetzungen		Regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie regelmäßige Teilnahme am Seminar mit mündlicher Beteiligung	
	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation in einem der beiden Seminare</li> <li>• Anfertigen einer Hausarbeit nach den Kriterien des Instituts im jeweils anderen Seminar</li> </ul> <p>Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</p> <p><b>Ausgleichsprüfung:</b> Wenn nur die Präsentation für das Seminar nicht bestanden wurde: schriftliche Ausarbeitung innerhalb von vier Wochen. Wenn nur die Hausarbeit nicht bestanden wurde: Überarbeitung innerhalb von zwei Wochen. Wenn beide Teilprüfungen nicht bestanden wurden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten)</p> <p><b>Wiederholungsprüfung:</b> Mündliche Prüfung (30 Minuten).</p>	
	Modulabschlussnote		Präsentation und Hausarbeit im Seminar DGS 3.2 und DGS 3.3 (jeweils 50%)	
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Jährlich, Beginn jeweils im WiSe, 2 Semester 1. Modulsemester: Vorlesung und Seminar (DGS 3.1. und 3.2.) 2. Modulsemester: Seminar (DGS 3.3.)		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Vorlesung unbegrenzt Seminare max.30		

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

3. In der Anlage 2 – Didaktik der Grundschule – erhält das Modul „Die Schulpraktischen Studien in der Grundschule“ die folgende Fassung:

Studien- und Prüfungsordnungen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik“ und „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion“	20.07.2018	7.81.00
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------

Modulbezeichnung		<b>Die Schulpraktischen Studien in der Grundschule (SSG) (P)</b>		
Modulcode		03-DGS-L1-P-SSG		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Erziehungswissenschaft (Schulpädagogik) / ISED		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L1/ 2.+3.Sem.		
Modulverantwortliche/r:		Dr. Thomas Bürger/ Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik		
Teilnahmevoraussetzungen		Keine		
Kompetenzen	Die Studierenden sollen			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsversuche konzipieren und durchführen können;</li> <li>• Unterricht unter zugrunde gelegten didaktischen Gesichtspunkten reflektieren können;</li> <li>• eigene Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz einschätzen;</li> <li>• heterogener Lernvoraussetzungen unter dem Gesichtspunkt individueller und sozialer Bedingungen beschreiben und analysieren können;</li> <li>• Fragen und Probleme schulischer Erziehung reflektieren können;</li> <li>• Beobachtungen und Erfahrungen aus Schule und Unterricht für gemeinsame Erörterungen in der Seminargruppe aufbereiten, darstellen und befragen;</li> </ul>			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in das grundschuldidaktische Handeln</li> <li>• Modelle der Unterrichtsvorbereitung</li> <li>• Ein 5-wöchiges Blockpraktikum (mit mindestens 20 eigenen Unterrichtsversuchen)</li> <li>• Analyse und Reflexion der schulpraktischen Studien (z.B. Analyse von Videodokumenten zum Unterricht, Lehrmittelanalyse)</li> <li>• Schülerbeobachtung</li> <li>• <u>Mikrostudie (z. Bsp. Heterogenität/ Differenz)</u></li> </ul>			
	<p style="text-align: right;"><b>Gelöscht:</b> Studien zur</p>			
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorbereitungsseminar, Blockpraktikum, Auswertungsseminar		
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	360		
	davon für A Lehrveranstaltungen	SSG 1.1 Seminar Pflicht, 3 LP	SSG 1.2 Blockpraktikum Pflicht, 6 LP	SSG 1.3 Seminar, Pflicht, 3 LP
	Aa Präsenzstunden:	30	100	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30	100	30
	B Selbstgestaltete Arbeit	10		
C Modulabschlussprüfung		30		
Modulprüfung Variante II	Modulabschließende Prüfung bestehend aus			
	<p>Dokumentation der gesamten Arbeit im Grundschuldidaktischen Praktikum (inkl. Vor- und Nachbereitung) in einem Praktikumsportfolio.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Aktive und erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar mit Präsentation,</li> <li>Erfolgreiches Absolvieren des 5-wöchigen Schulpraktikums, darin mindestens 20 Unterrichtsversuche (davon 2 unter Supervision),</li> <li>Aktive und erfolgreiche Teilnahme am Auswertungsseminar mit Präsentation.</li> </ol> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Hat der/die Studierende die Prüfungsvoraussetzungen a) nicht erbracht, kann er/sie das Praktikum in der Schule nicht antreten und muss im nächstmöglichen Semester das Modul wiederholen; wurde die Prüfungsvoraussetzung b) nicht erbracht, ist das Modul ebenfalls im Ganzen zu wiederholen (es ist nur eine Wiederholung möglich), wurde die Prüfungsvoraussetzung c) nicht erbracht, ist im Folgesemester ein Auswertungsseminar zu besuchen.</p> <p>Wird das Portfolio mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann das Modul im Ganzen einmal wiederholt werden. Die Bewertung des Portfolios als nicht ausreichend bedarf der Begutachtung durch den Praktikumsbeauftragten und den Modulverantwortlichen (ist dieser selbst der Praktikumsbeauftragte, wird ein Zweitgutachter bestellt).</p>			
Leistungspunkte		12		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Jährlich, Beginn jeweils im SoSe, 2 Semester; 1. Modulsemester: Seminar (SSG 1.1.), Praktikum (SSG 1.2.); 2. Modulsemester: Seminar (SSG 1.3.)-		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Ca. 12 pro Praktikumsgruppe		

Studien- und Prüfungsordnungen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik“ und „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion“	20.07.2018	7.81.00
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------

4. § 29 Inkrafttreten wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Ordnung in der Fassung des 32. Änderungsbeschlusses gilt ab Wintersemester 2018/19. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.“

## **Art. 2 Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 06.06.2018  
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee  
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen